

Antrag 2025/II/Umw/3

Kreis Harburg

Abschaltung entbehrlicher Beleuchtung

1 Der SPD Landesparteitag möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion, sowie die sozial-
2 demokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgefordert, den Betrieb nicht unmittel-
3 bar sicherheitsrelevante Beleuchtung, außerhalb üblicher Nutzungszeiten, wie etwa Ladenöff-
4 nungszeiten, Bürozeiten, Betriebszeiten, etc., oder im Allgemeinen nächtlicher Ruhezeiten, zu
5 untersagen. Dies betrifft insbesondere Gewerbe- und Industriegebäude, Tankstellen, Ladenge-
6 schäfte und andere Gewerbeeinheiten, öffentliche Gebäude, sowie Werbetafeln und -säulen,
7 und Vergleichbares. Gebäude, die aufgrund von veralteter Technik dauerhaft hell beleuchtet
8 werden müssen, sind zu modernisieren. Die Stadt Hamburg soll im Kampf gegen Energiever-
9 schwendung und Lichtverschmutzung eine Vorreiterrolle einnehmen.

10 Begründung

11 Es ist in Zeiten des Klimawandels von immenser Bedeutung Energie zu sparen. Dies wirft die
12 Frage danach auf, wo es unnötige Verbraucher im Stromnetz gibt, welche man unkompliziert
13 und ohne größere Nachteile abschalten kann. Zusätzlich zum Aspekt der Energieeinsparung,
14 kommt der weitere, positive Effekt, dass die Lichtverschmutzung der Stadt erheblich verrin-
15 gert würde. Lichtverschmutzung ist ein hinlänglich erforschtes Problem, welches insbesondere
16 auf die Biodiversität der Flora und Fauna schwere negative Folgen haben kann. Auch auf Men-
17 schen kann sich zu hohe Lichtbelastung gesundheitlich nachteilig auswirken. Zu „entbehrlicher
18 Beleuchtung“ zählen wir insbesondere solche Beleuchtung nicht, die eine sicherheitsrelevan-
19 te Funktion hat, wie etwa die von Straßen, Wegen, Unterführungen und Haltestellen, sowie
20 Ampeln, oder etwa Aufenthaltsorten für Wohnungslose. Jedoch ist auch in diesen Fällen un-
21 ter Umständen eine Abschaltung abhängig vom Bedarf denkbar, wie etwa bei Bedarfsampeln.
22 Beleuchtung, die diesen oder andere Zwecke, die im allgemeinen, öffentlichen Interesse lie-
23 gen, nicht erfüllt, ist bzgl. ihrer Notwendigkeit jedoch zu prüfen. In vielen Fällen ist sie, von
24 Werbeeffekten abgesehen, offenbar völlig zwecklos und obsolet. Es lässt sich problemlos her-
25 leiten, dass in schwerwiegenderen Fällen die Außenbeleuchtung eines Gewerbegebäudes dem
26 Jahresverbrauch eines oder mehrerer Zwei-Personen-Haushalten gleichkommt. Unter der An-
27 nahme, dass die Beleuchtung zwischen Sonnenuntergang und -aufgang aktiv ist, ergibt das
28 im Mittel eine Beleuchtungsdauer von 12 Stunden am Tag. Durch Abschalten während der Zeit
29 von 22Uhr bis 6Uhr morgens (8 Stunden), kann der Jahresverbrauch um zwei Drittel gesenkt
30 werden. Selbstverständlich ist der tatsächliche Stromverbrauch abhängig vom Einzelfall. Wir
31 fordern explizit die Abschaltung außerhalb üblicher Nutzungszeiten, welche beispielsweise
32 im Falle der Elbphilharmonie, Theatern oder ähnlichem, oder auch Etablissements entlang der
33 Reeperbahn nachts sind, wodurch diese nicht von der Forderung betroffen sind.

34 In einfacher Sprache: Überall in der Stadt brennt Licht. Häufig ist das Werbebeleuchtung. Die-
35 se hat außer Werbung keinen Nutzen. Aber sie verbraucht sehr viel Strom. Wegen des Klima-
36 wandels müssen wir Stromverschwendung bekämpfen. Außerdem ist die helle Beleuchtung

- 37 schlecht für Tiere, Pflanzen und Menschen. Sie kann gesundheitsschädlich sein. Deshalb soll
- 38 Beleuchtung, die nicht wichtig ist für die Sicherheit, abgeschaltet werden.